Gemeinde Alt Krenzlin

Niederschrift

32. Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin

Sitzungstermin: Dienstag, 13.06.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 21:56 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 9 a, 19288 Loosen

Anwesend

Vorsitz

Sybilla Meyer-Kropp

Mitglieder

Annette Matuschek

Veit Meinke

Birgit Schaper

Mona Schmidt

Rainer Schmidt

Matthias Zeisler

Ralf Saß

Verwaltung

Katrin Haase

Abwesend

<u>Mitglieder</u>

Maik Neffe entschuldigt

Gäste: Herr Mathieu Tosi Firma SP Development Europe GmbH

Zuhörer: 10

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- Information zur Ausweisung von Eignungsflächen für Photovoltaikanlagen
- 4 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 18.04.2023
- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über die Benutzung des örtlichen Friedhofs vom 22. Juli 2021

BV/01/23/087

BV/01/23/082

8 Beratung und Beschlussfassung zum Breitbandausbau von mindestens 1000 Mbits/s im Gemeindegebiet

9 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Alt Krenzlin

hier: Annahme von Geld- und Sachspenden für das Haushaltsjahr 2023 - Stand 30.05.2023

10 Sonstiges

BV/01/23/072-2

Nichtöffentlicher Teil

11	Beratung und Be	eschlussfassung zu	Personalange	legenheiten -

11.1	hier: Alltagshilfe für den I	Bereich Kindertagesstätte	BP/01/23/090

11.2 hier: Stellenausschreibung für den Bereich Kindertagesstätte BP/01/23/089

11.3 hier: Billigung einer Entscheidung der Bürgermeisterin BP/01/23/088

12 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe

12.1 hier: Beschaffung von Sitzgruppen für die Spielplätze Krenzliner BV/01/23/085

hier: Beschaffung von Abfallbehältern für die Spielplätze Krenzliner Hütte und Loosen BV/01/23/086

Hütte und Loosen

12.2

12.3 hier: nachträgliche Billigung - Grundreinigung und Glas- und BV/01/23/091 Rahmenreinigung Dorfgemeinschaftshäuser

13 Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten hier: Herstellung des Einvernehmens zum Bauantrag AZ: 001 0102 0999 BA 220233 BV/01/23/092

14 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin, Frau Sybilla Meyer-Kropp, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Von 9 Gemeindevertretern waren zu Sitzungsbeginn 8 anwesend. Herr Neffe fehlte entschuldigt. Die Tagesordnung wurde mit folgender Änderung bestätigt:

- Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten wurde als TOP 13 aufgenommen
- der TOP Sonstiges verschob sich entsprechend.

2 Einwohnerfragestunde

a) Herr Wilfried Saß (OT Klein Krams):

Der Weg im OT Klein Krams in Richtung Klein Krams Ausbau wurde unterspült. Es muss über den Kartoffelacker ausgewichen werden. Wird der Weg wiederhergestellt? Bürgermeisterin: Dazu wurde Kontakt zum Zweckverband und der Unteren Wasserbehörde aufgenommen. Diese erklärten beide nicht zuständig zu sein. Auf Anfrage beim Amt Ludwigslust-Land wurde mitgeteilt, dass der Weg nicht zur Gemeinde gehört. Herr Olenik (Mitarbeiter Elbtaler Agrar): Wenn wieder genügend Personal zur Verfügung steht, wird der Weg durch unsere Firma wieder in Stand gesetzt. Sollten Wege durch das Befahren der Maschinen der Elbtaler Agrar beschädigt werden, werden diese auch wiederhergestellt. Für die Pflege des Weges ist jedoch der Eigentümer zuständig.

- b) Herr Horst Hintze (ehem. EW OT Klein Krams):
- 1.) Vom Amt werden Briefe versandt, wenn die Ruhezeit der Grabstätte abgelaufen ist. Der Antrag auf Verlängerung der Nutzungszeit wurde erst abgelehnt, dann aber doch um 5 Jahre verlängert. Kann es in der Gemeinde nicht so gehandhabt werde, dass alle gepflegten Grabstellen erhalten bleiben, zumal genügend Platz auf den Friedhöfen vorhanden ist? Bürgermeisterin: Die Idee ist im Grunde gut, es muss jedoch immer die Satzung mit in Betracht genommen werden.
- 2.) Der nördliche Weg am s.g. Hegen im OT Klein Krams (siehe Anlage) ist seit früher DDR-Zeit nicht mehr erhalten. Dieser soll wiederhergestellt werden.

Herr Olenik (Mitarbeiter Elbtaler Agrar): Grundsätzlich kann der Weg wiederhergestellt werden, dass würde die Elbtaler Agrar übernehmen. Für die Pflege, wie Rückschnitt der Bäume und Büsche sind die Besitzer der Flurstücke verantwortlich.

Gemeindevertreter Matthias Zeisler: Die Wege, die erhalten werden sollen, müssten in einer Karte eingezeichnet werden und dann sollte in einer Arbeitsgemeinschaft darüber beraten werden.

3.) Mein Angebot dem OT Klein Krams zwei Fußballtore zu übergeben steht noch. Besteht Interesse?

Bürgermeisterin: Die Gemeindevertretung wird darüber nochmal abstimmen.

- c) Herr Matthias Schuldt (OT Neu Krenzlin):
- 1.) Gibt es Neuigkeiten zum Thema Grünschnittentsorgung? Bürgermeisterin: Es muss zunächst ein Bauplan erstellt werden. Die Elbtaler Agrar hat dazu das Architekturbüro Hochfeldt und Partner angeschrieben.
- 2.) Kommt es durch die Nutzung der Bohrbrunnen zu einer Grundwasserabsenkung?

Herr Olenik (Mitarbeiter Elbtaler Agrar): Der Pegelstand wird regelmäßig dokumentiert und die Messstände elektronisch übersandt. Des Weiteren wird alle 3 Monate eine Wasserprobe entnommen. Das Wasser wird aus der zweiten Grundwasserschicht gezogen. Sollte der Pegel unterschritten werden, wird die Wasserförderung eingestellt.

Anlage 1 130623 - 32 Anlage TOP 2 b 2. Wege-Anfrage Horst Hintze

3 Information zur Ausweisung von Eignungsflächen für Photovoltaikanlagen

Die Bürgermeisterin übergab das Wort an Herrn Tosi von der Firma SP Development Europe GmbH. Herr Tosi veranschaulichte und erläuterte an Hand einer Power Point Präsentation den Projektablauf zur Errichtung von Photovoltaikanlagen.

Die Unterlagen sind als Anlage dem Protokoll angefügt.

Es wurde erläutert, dass bei der Errichtung solcher Anlagen immer eng mit der Feuerwehr zusammengearbeitet wird. Die Anlagen werden technisch überwacht und in der Nähe muss sich immer eine Löschvorrichtung befinden.

<u>Anlage 1</u> 130623 - 32 Anlage TOP 3 Photovoltaikpräsentation

4 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 18.04.2023

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 18.04.2023 wurde mit folgender Ergänzung bestätigt:

TOP 12 Sonstiges Absatz a) Die Ebnung soll im Zuge mit dem Vorhaben Sanierung Lindenplatz / Belscher Weg erfolgen.

5 Bericht der Bürgermeisterin

Der Bericht der Bürgermeisterin ist als Anlage dem Protokoll angefügt.

Anlage 1 130623 - 32 Anlage TOP 5 Bericht Bgm

6 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur:

Herr Saß teilte mit, dass das geplante Sport- und Sommerfest im OT Krenzliner Hütte wegen mangelnder Beteiligung nicht stattfinden wird. Stattdessen soll für den 16.09.2023 ein Oktoberfest im OT Loosen geplant werden.

Rechnungsprüfungsausschuss: keine Berichte

Bau- und Umweltausschuss:

Frau Schaper berichtete über den Termin beim Wasser- und Bodenverband Untere Elde. Auf diesem wurde über folgendes informiert:

- 1. Die Wasserläufe wurden ohne Beanstandungen geprüft. Der Ludwigsluster Kanal wird nicht ausgebaggert. Die Ufer sollen so bleiben und verdichten, damit sich die Fließgeschwindigkeit erhöht.
- 2. Die Großflächen der landwirtschaftlichen Betriebe sollen nur nachts bewässert werden.
- 3. Durch die stark erhöhte Biberpopulation steigen die Kosten drastisch. Die Untere Naturschutzbehörde erlaubt die Abtragung der Biberdämme auf 15 cm.
- 4. Nutria sollen stärker bejagt werden, da auch diese enorme Schäden anrichten.

7 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über die Benutzung des örtlichen Friedhofs vom 22. Juli 2021

BV/01/23/082

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erlässt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über die Benutzung des örtlichen Friedhofs vom 22. Juli 2021 in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend: Anzahl der ausgeschlossenen	8
Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	8
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

8 Beratung und Beschlussfassung zum Breitbandausbau von mindestens 1000 Mbits/s im Gemeindegebiet

BV/01/23/087

Beschluss:

- 1. Die Gemeinde Alt Krenzlin beschließt den Breitbandausbau von mind. 1000 Mbits/s im Gemeindegebiet.
- 2. Die Gemeinde nimmt das Angebot des Landkreises Ludwigslust-Parchim an, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben.
 Die Gemeinde Alt Krenzlin verpflichtet sich, den Eigenanteil in einer Höhe bis zu 10 % des ihr Gemeindegebiet betreffenden Auftragsvolumens bereit zu stellen.
 Der Eigenanteil soll aus Landesmitteln (Kommunaler Investment- Fond) finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend: Anzahl der ausgeschlossenen	8
Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	6
Anzahl der Nein-Stimmen:	1
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	1

9 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Alt Krenzlin

hier: Annahme von Geld- und Sachspenden für das Haushaltsjahr 2023 - Stand 30.05.2023

BV/01/23/072-2

Beschluss:

- 1. Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt die Geld- und Sachspenden für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von **756,81 €** gemäß anliegender Auflistungen (*Stand 30.05.2023*) an.
- Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Alt Krenzlin beruhen (keine Sponsorenbeträge, Werbegelder u. ä.), sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
- 3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend: Anzahl der ausgeschlossenen	8
Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	8
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

10 Sonstiges

a) Gemeindevertreter Rainer Schmidt ging auf die Frage aus der Einwohnerfragestunde bezüglich der herzustellenden Wege von Herrn Hintze ein. Er erklärte, dass es in der Vergangenheit zu diesem Sachverhalt einen Schriftwechsel gab und dass das Thema abgeschlossen ist.

Es wurde darum gebeten, dass die Vorgänge dazu beim Amt Ludwigslust-Land angefordert und zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

b) Gemeindevertreterin Annette Matuschek erfragte, wie mit dem Rückbau des Gehweges in der Gartenstraße OT Klein Krams weiter verfahren wird. Sie schlug vor, dass die Anwohner durch ein Schreiben auf die Pflicht zur Reinigung des Gehweges hingewiesen werden und bei Unterlassung die Androhung eines Bußgeldes in Betracht gezogen wird. Die Bürgermeisterin erklärte, dass, laut Mitteilung des Bauamtes, die Anwohner für die Wiederherstellung der Auffahrten selbst verantwortlich sind und die Gemeinde die Kosten nicht trägt. In der Einwohnerversammlung vom 18.03.2023 wurde die Kostenübernahme den Anwohnern jedoch zugesagt. Diese Änderung des Sachstandes muss den Anwohnern mitgeteilt werden. Es soll zeitnah eine erneute Anwohnerversammlung stattfinden.

Vorsitz:	Schriftführung:
Sybilla Meyer-Kropp	Katrin Haase